

9. Sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2023

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Klaus Schuchter, MA WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

| | |
|--------------------------------|--------|
| GR Mag. Felix Hell | WFT |
| GR Simon Lung | WFT |
| GR Larissa Pöschl | WFT |
| GV Silvia Schaller | WFT |
| GV Mag. Alexander Schatz | WFT |
| GR Mag. (FH) Cornelia Springer | WFT |
| GR Güven Tekcan | WFT |
| GR Daniela Brunner | NEOS |
| GR Ahmet Demirci | NEOS |
| GR MMag. Stefan Stillebacher | NEOS |
| GR Theresa Schromm, BA | GRÜNE |
| GV Christoph Walch | GRÜNE |
| GR Michael Ebenbichler | FPÖ |
| GR Wolfgang Gasser | FPÖ |
| GR Alexandra Lobenwein | SPÖ |
| GV Mag. Norbert Tanzer | DEIN T |
| GR Alfred Mühl | MFG |
| GR Herbert Klieber | BLT |

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) FPÖ Telfs - Amtsverzicht und Namhaftmachung in den Ausschüssen
- 2.2.) Entnahme zweckgebundene Rücklage Agrargemeinschaft Puitwang - Pachtzins Abfallwirtschaftszentrum
- 2.3.) Vergabe diverser Darlehen
- 2.4.) Tarifordnung und Verrechnung Leistungen der FF Telfs
- 2.5.) Änderung Anlage Parkabgabeverordnung - 4-Stunden-Ticket Möserer See
- 2.6.) Beschluss ganzjährige Fußgängerzone im Teilbereich Untermarktstraße u. Josef-Schöpf-Straße
- 2.7.) Jahresbauprogramm - Tiefbau 2023
- 2.8.) Berichte aus den Gemeindeverbänden
- 3.) Anträge und Berichte aus der 13., 14. und 15. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Überschreitung Reparaturarbeiten Müllsammelfahrzeug
- 3.2.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Vergabe PV-Anlage Dächer Tennishalle und Kletterzentrum
- 4.2.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00003, Gst 3920/289, 3920/297, Bereich Unterbirkenberg
- 4.3.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00010, einheitliche Widmung, Gst 4775/1, 2894/7, Bereich Vinzenz-Gredler-Straße
- 5.) Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 5.1.) Bebauungsplan B180-23, E302-23, Gst 1870/6, 1870/7, Bereich Anton-Auer-Straße 17
- 5.2.) Bebauungsplan B182-23, Gst 4438/1, Bereich Mösern
- 5.3.) Bebauungsplan B101c-23, E304-23, Gst 3914/373, 3914/372, Bereich Höhenstraße 40 und 38
- 5.4.) Bebauungsplan B103a-22, Gst 3914/267, Hinterbergstraße 17
- 5.5.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00001, Gst 4076/4, Bereich Sagl
- 5.6.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00002, Gst 700, Bereich Saglstraße 21 und 23
- 5.7.) Korrekturwidmung 2022-00016 - Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen, Gst 183/2 u.a., Bereich Untermarktstraße, Markthaus Raika
- 5.8.) Beharrungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung 2022-00013, Ausweisung einer Sonderfläche für Personalhaus, Gst 4462/1, Mösern - Krösbacherhof
- 6.) Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 7.) Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität
- 8.) Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1.) Antrag GRÜNE - Beteiligung an der Aktion Earth Hour des WWF
- 9.2.) Allfälliges
- 10.) Personelles
- 10.1.) Anträge und Berichte aus der 13., 14. und 15. Gemeindevorstandssitzung
- 10.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Cornelia Springer zum Geburtstag:

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "10) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift

GR Pöschl ersucht um Änderung ihrer Wortmeldung unter

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

auf Seite 80, da diese nicht richtig protokolliert wurde von:

GR Pöschl regt an, die Rücklagen für die Pflege, auch für die mobile Pflege zu verwenden.

in:

GR Pöschl weist mit Nachdruck darauf hin, dass der notwendige Weitblick wie bei der Rücklage stationäre Pflege/Altenwohnheim auch beim notwendigen Ausbau der Mobilen Pflege dann vorhanden sein muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung mit der obigen Änderung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 FPÖ Telfs - Amtsverzichte und Namhaftmachung in den Ausschüssen

Mit 12.01.2023 gelangten seitens GR Gasser Wolfgang folgende Amtsverzichte gemäß § 26 TGO 2001 schriftlich im Gemeindeamt ein:

- Obmann und Mitglied des Überprüfungsausschusses

Damit verbunden ist das Amt des Rechnungsprüfers des Standesamtsverbandes Telfs und Umgebung, des Abwasserverbandes Telfs und Umgebung und des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung, welches aufgrund der Satzungen der Obmann des Überprüfungsausschusses innehat.

Mit 12.01.2023 gelangt seitens GR Ebenbichler Michael folgender Amtsverzicht gemäß § 26 TGO 2001 schriftlich im Gemeindeamt ein:

- Mitglied des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

Die Verzichtserklärungen wurden gemäß § 25 TGO 2001 am 19.01.2023 rechtswirksam.

Dies bedeutet, dass der Bezug „Zuschuss Ausschuss-Obmann“ von GR Wolfgang Gasser gemäß der Verordnung der Marktgemeinde Telfs „Bezüge Gemeindefunktionäre“ mit Ablauf des 19.01.2023 eingestellt wurde.

GR Alfred Mühl als Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses hat mit Wirksamkeit 20.01.2023 vorübergehend bis zur Neuwahl eines Obmannes die Funktion des Obmannes

übernommen und es wird aufgrund dessen angeregt, den „Zuschuss Ausschuss-Obmann“ von 4 % für diesen Zeitraum zu gewähren.

Es liegen folgende Namhaftmachungen der FPÖ Telfs für die GR-Ausschüsse, die am 12.01.2023 schriftlich im Gemeindeamt eingelangt sind, vor:

- GR Michael Ebenbichler als Mitglied des Überprüfungsausschusses
- GR Wolfgang Gasser als Mitglied des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

GR Wolfgang Gasser hat nach telefonischer Rücksprache per Email am 24.01.2023 schriftlich bekannt gegeben, dass er als Rechnungsprüfer von den Gemeindegutsagrargemeinschaften zurücktritt.

Der Gemeinderat nimmt die nachfolgenden Namhaftmachungen der FPÖ Telfs zur Kenntnis:

- **GR Michael Ebenbichler als Mitglied des Überprüfungsausschusses**
- **GR Wolfgang Gasser als Mitglied des Ausschusses für Verkehr und Mobilität**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Obmann des Überprüfungsausschusses – vorbehaltlich seiner Zustimmung – gemäß § 36b TFLG als Rechnungsprüfer der drei Gemeindegutsagrargemeinschaften zu bestellen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mühl) GR Alfred Mühl, der als Obmann-Stv. des Überprüfungsausschusses mit Wirksamkeit 20.01.2023 vorübergehend bis zur Neuwahl eines Obmannes die Funktion des Obmannes übernimmt, den „Zuschuss Ausschuss-Obmann“ von 4 % für diesen Zeitraum zu gewähren.

2.2 Entnahme zweckgebundene Rücklage Agrargemeinschaft Puitwang - Pachtzins Abfallwirtschaftszentrum

Der Pachtzins Abfallwirtschaftszentrum wurde zweckgebunden auf dem Sparbuch veranlagt, da bis dato keine Kontonummer angegeben wurde. Lt. Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 wurde ein Betrag in Höhe von € 36.372,85 veranlagt.

Der Obmann der GGAG Puitwangalpe, Herr Hansjörg Stubenböck ersucht mit Schreiben vom 18.01.2023 um Auszahlung der Pachtzinse bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums auf das nun bekanntgegebene Abrechnungskonto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zweckgebundene Rücklage in Höhe von € 36.372,85 zu entnehmen und auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft – Abrechnungskonto AT60 3633 6000 0020 4982 zu überweisen. Außerdem wird der jährliche Pachtzins ab dem Jahr 2023 auf dieses Konto überwiesen.

2.3 Vergabe diverser Darlehen

Im Voranschlag 2023 wurden folgende Darlehensaufnahmen veranschlagt. Nunmehr ist ersichtlich, dass die Aufschläge im Steigen begriffen sind.

Es wurden fünf Bankinstitute zum Angebot eingeladen, wobei die Hypo Bank, die Raika Telfs und die Tiroler Sparkasse ein Angebot abgegeben haben.

Darlehenspaket 1: € 1.850.000,00 Laufzeit bis 30.06.2033, tilgungsfrei bis 30.06.2023.

| | | |
|---------------------------------------------------|---|-------------------|
| a) Darlehen Hochwasserschutz Grissen | € | 200.000,00 |
| b) Darlehen Straßenbauprogramm 2023/2024 | € | 1.150.000,00 |
| c) <u>Darlehen Umbau und Sanierung Verwaltung</u> | € | <u>500.000,00</u> |
| Summe | € | 1.850.000,00 |

Angebote:

Raika Telfs, 3-Monats-Euribor zzgl. 0,59 % Aufschlag, Bereitstellungsgebühr € 500,00
 Tiroler Sparkasse, 3-Monats-Euribor zzgl. 0,59 % Aufschlag, Floor 0,00
 Hypo Tirol Bank, 3-Monats-Euriobr zzgl. 0,44% Aufschlag, Floor 0,00

Darlehenspaket 2: € 760.000,00, Laufzeit bis 30.12.2038, tilgungsfrei bis 30.06.2023

| | | |
|---------------------------------------------------|---|-------------------|
| a) Darlehen Großsanierung Turnhalle Mittelschulen | € | 460.000,00 |
| b) <u>Darlehen Verlegung Glocke</u> | € | <u>300.000,00</u> |
| Summe | € | 760.000,00 |

Angebote:

Raika Telfs, 3-Monats-Euribor zzgl. 0,59 % Aufschlag, Bereitstellungsgebühr € 500,00
 Tiroler Sparkasse, 3-Monats-Euribor zzgl. 0,73 % Aufschlag, Floor 0,00
 Hypo Tirol Bank, 3-Monats-Euriobr zzgl. 0,49 % Aufschlag, Floor 0,00

Darlehen Feuerwehrfahrzeug TLFA3000: € 218.500,00, Laufzeit bis 31.12.2033, tilgungsfrei bis 30.06.2023

| | | |
|-------------------------------------|---|------------|
| Darlehen Feuerwehrfahrzeug TLFA3000 | € | 218.500,00 |
|-------------------------------------|---|------------|

Angebote:

Raika Telfs, 3-Monats-Euribor zzgl. 0,59 % Aufschlag, Bereitstellungsgebühr € 500,00
 Tiroler Sparkasse, 3-Monats-Euribor zzgl. 0,64 % Aufschlag, Floor 0,00
 Hypo Tirol Bank, 3-Monats-Euriobr zzgl. 0,44 % Aufschlag, Floor 0,00

Die Aufnahme der Darlehensbeträge erfolgt nach Baufortschritt bzw. Ankauf und nach tatsächlichem Aufwand. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen werden nach Beschlussfassung eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Darlehensaufnahmen:

Darlehenspaket 1:

€ 1.850.000,00, Laufzeit bis 30.06.2033, tilgungsfrei bis 30.06.2023 bei der Hypo Tirol Bank, Zinssatz: 3-Monats-Euribor (Floor 0,00%) zzgl. 0,44% Aufschlag für die Investitionen

| | | |
|----------------------------------------------------------|---|--------------------------|
| a) Darlehen Hochwasserschutz Grissen | € | 200.000,00 |
| b) Darlehen Straßenbauprogramm 2023/2024 | € | 1.150.000,00 |
| c) <u>Darlehen Umbau und Sanierung Verwaltung</u> | € | <u>500.000,00</u> |
| Summe | € | 1.850.000,00 |

Darlehenspaket 2:

€ 760.000,00, Laufzeit bis 30.12.2038, tilgungsfrei bis 30.06.2023 bei der Hypo Tirol Bank, Zinssatz: 3-Monats-Euribor (Floor 0,00%) zzgl. 0,49% Aufschlag für die Investitionen

| | | |
|----------------------------------------------------------|---|--------------------------|
| a) Darlehen Großsanierung Turnhalle Mittelschulen | € | 460.000,00 |
| b) <u>Darlehen Verlegung Glocke</u> | € | <u>300.000,00</u> |
| Summe | € | 760.000,00 |

Darlehen Feuerwehrfahrzeug TLFA3000:

€ 218.500,00, Laufzeit bis 31.12.2033, tilgungsfrei bis 30.06.2023 bei der Hypo Tirol Bank, Zinssatz: 3-Monats-Euribor (Floor 0,00%) zzgl. 0,44% Aufschlag für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TLFA3000 € 218.500,00

Die Aufnahme der Darlehensbeträge erfolgt nach Baufortschritt bzw. Ankauf und nach tatsächlichem Aufwand. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen werden nach Beschlussfassung eingeholt.

2.4 Tarifordnung und Verrechnung Leistungen der FF Telfs

Für die Verrechnung von verrechenbaren Leistungen der freiwilligen Feuerwehren ist es notwendig, dass die Tarifordnung, welche vom österr. Bundesfeuerwehrverband /Landesfeuerwehrverband zusammengestellt und freigegeben wurde, auch seitens des Gemeinderates beschlossen wird. Als verrechenbare Leistungen gelten zB. Brandsicherheitswachen, Absperrdienste für Veranstaltungen etc. Die Kostenfreiheit ist im § 3 der Tarifordnung genau geregelt.

Der separat beschlossene Tarif für die Liftöffnungen (genehmigt in der 32. GR Sitzung vom 19.12.2019) bleibt weiterhin aufrecht.

Die Verrechnung sollte, wie in der Vergangenheit praktiziert, wieder über die FF Telfs erfolgen.

Die eingehobenen Kostenersätze sowohl für Mannschaft als auch für Gerät/Fahrzeuge verbleiben bei der FF Telfs, da diese dieses Geld tlw. Immer wieder für die Beschaffung neuer Einsatzgeräte, KFZ etc. einsetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tarifordnung des österr. Bundesfeuerwehrverbandes/Landesfeuerwehrverbandes zu übernehmen (mit Ausnahme des bereits adaptierten Tarifes für die Liftöffnungen). Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Kostenersätze bei der FF Telfs für die Unterstützung der Gemeinde bei Beschaffungen von Geräten/Fahrzeugen etc. verbleibt.

2.5 Änderung Anlage Parkabgabeverordnung - 4-Stunden-Ticket Möserer See

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität vom 22.06.2022 wurde ein 4-Stunden-Ticket um € 2,50 in der Parkzone am Möserer See angeregt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet und die Interessensvertretungen (Kammern) um Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert. Es wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020 und § 94d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, folgende Verordnung:

§ 1

In der Anlage II der Parkabgabeverordnung wird der zweite Absatz „(Montag – Sonntag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr € 5,00 als Tagesgebühr)“ aufgehoben und durch folgenden ersetzt:

„(Montag – Sonntag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, 4-Stunden-Ticket € 2,50, Tages-Ticket € 5,00)“.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

2.6 Beschluss ganzjährige Fußgängerzone im Teilbereich Untermarktstraße u. Josef-Schöpf-Straße

Nach der Umsetzung einer Begegnungszone und auch einer temporären Fußgängerzone beabsichtigt die Marktgemeinde Telfs eine ganzjährige Fußgängerzone einzurichten. Sie soll - wie die temporäre Fußgängerzone - von der Kreuzung Kirchstraße (Poller Hotel Munde) bis zur Zufahrt Rathausgarage (Bahnhofstraße bleibt offen) reichen und auch den nördlichsten Abschnitt der Josef-Schöpf-Straße umfassen.

Die Zeiten der Ladetätigkeit wurden auf Mo.- Sa., 05:00 Uhr bis 11:00 Uhr beschränkt. Weiters ausgenommen wurden Radfahrer in Schrittgeschwindigkeit und – in der Zeit der Ladetätigkeit – Taxis die Personen mit einem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 StVO befördern und Personen mit einem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 StVO bzw. Lenker von Fahrzeugen, die einen Inhaber eines solchen Ausweises befördern. Einsatzfahrzeuge wie die Feuerwehr, Rettung etc. und Fahrzeuge des Straßendienstes sowie der Müllabfuhr können rund um die Uhr zufahren.

In der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2022 fand eine Grundsatzdiskussion statt, und die Eckpunkte der permanenten Fußgängerzone wurden besprochen.

Auf dessen Grundlage wurde dann auch das Gutachten erstellt.

Des Weiteren fand am 10. November 2022 ein Informationsabend für alle Anrainer, Betriebe und Hauseigentümer statt, an welchem das Konzept der permanenten Fußgängerzone vorgestellt wurde. Anschließend folgte eine kurze Diskussionsrunde, in welcher die Teilnehmer ihre Wünsche und Anregungen bekannt geben konnten. Auch diese wurden im Gutachten (Ladezeitenzeit) berücksichtigt.

In der Zwischenzeit wurden alle Kammern angeschrieben und es gibt hier von keiner Seite einen Einwand.

Vor der Verordnung müssen noch die entsprechenden Hinweisschilder im Bereich des Kreisverkehrs Blickpunkt, Fuggerkreuzung sowie die Onlineinformationen bei den diversen Stellen in Hinblick auf Navis errichtet bzw. eingerichtet werden.

Die Umsetzung ist ab 07.04.2023 geplant.

Die Fußgängerzone wird von allen GemeinderätInnen befürwortet, lediglich mit der Ausnahme für Fahrradfahrer und damit auch Scooter und E-Scooter (§ 2) sind nicht alle einverstanden, deshalb wird diese Ausnahme separat abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung einer ganzjährigen Fußgängerzone.

Es wird damit untenstehende Verordnung beschlossen. Die §§ 1, 2 b, 3 und 4 einstimmig, der § 2 "ausgenommen hievon sind a) Fahrradverkehr" wird mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 9 Stimmen (GR Lung, VBgm. Augustin, GR Brunner, GR Demirci, GR Stillebacher, GR Ebenbichler, GR Gasser, GR Lobenwein, GR Mühl) beschlossen.

**Untermarktstraße
Fußgängerzone**

Aktenzeichen: IVa/FuZo-001/2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, beschlossen in der Sitzung vom 23.02.2023, mit der im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger/Innen die weiter unten genannten Straßenabschnitte zur ganzjährigen und ganztägigen Fußgängerzone erklärt werden.

Gemäß § 94d Ziff. 8 iVm § 43 Abs. 1 und § 76a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl Nr. 122/2022 wird verordnet:

§ 1

Die Fußgängerzone wird für einen Teilabschnitt der Untermarktstraße und einem Teilabschnitt der Josef-Schöpf-Straße laut beiliegendem und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan der Firma Planoptimo mit der Plannummer 16024-033 vom 02.02.2023 gem. § 76a StVO 1960 verordnet.

§ 2

Hiervon ausgenommen sind:

a) Fahrradverkehr

b) Ladetätigkeiten in der ausgewiesenen Ladezone – Mo. – Sa. von 05:00 – 11:00 Uhr

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9a StVO 1960 und durch Anbringung der Hinweiszeichen nach § 53 Z 9b StVO 1960, an den im Beschilderungsplan – Plan Nr. 16024-033 vom 02.02.2023 – ersichtlichen Stellen.

§4

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der in § 3 angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

2.7 Jahresbauprogramm - Tiefbau 2023

Wie alle Jahre werden die Straßenbau - und Sanierungsarbeiten nach der Bewertungsliste durchgeführt.

Für das Jahr 2023 sind folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte vorgesehen:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1) Pfarrer Gritsch Straße (Komplettsanierung) | € 239.400,00 brutto |
| 2) Arzbergstraße (Verbreiterung, Umlegung Gehsteig,..) | € 231.840,00 brutto |
| 3) Gertrud Fusseneggerstraße (Gehsteigbau, Kleinflächensan.) | € 160.440,00 brutto |
| 4) Kirchstraße/Rosengasse (Gehsteigergänzung, Straßensanierung inkl. Straßenbeleuchtung) | € 74.720,00 brutto |
| 5) Hinterbergstraße (Gehsteigergänzung, Verbreiterung, Asphaltanierung) | € 198.980,00 brutto |
| 6) Niedere-Munde-Straße (Komplettsanierung) | € 260.320,00 brutto |
| 7) Dammstraße (3. Teil) | € 90.730,00 brutto |
| 8) Josef-Falkner-Straße | € 275.000,00 brutto |
| 9) Wiesenweg | € 35.250,00 brutto |
| 10) Moritzenstraße | € 114.000,00 brutto |
| 11) Parkplatz Kirchstraße | € 85.000,00 brutto |
| 12) Walter-Pichler-Straße (2. Teil) | € 94.320,00 brutto |
| 13) div. Planungen ÖBA, Vermessungen etc. | € 45.000,00 brutto |
| 14) Straßensanierung im Zuge Reparatur Kabelschäden Straßenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet | € 95.000,00 brutto |

Die angeführten Herstellungskosten beruhen auf Kostenschätzungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorgelegte Bauprogramm 2023 umzusetzen und gibt das Budget (€ 2.000.000,00 brutto) auf der Haushaltsstelle 1-61201-00200 frei.

2.8 Berichte aus den Gemeindeverbänden

Bgm. Härting berichtet, dass folgende Verbandssitzungen stattgefunden haben:

- 14.12.2022 - 2. Verbandsversammlung Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
- 16.12.2022 - 5. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße
- 27.01.2023 - 6. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße

3 Anträge und Berichte aus der 13., 14. und 15. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Überschreitung Reparaturarbeiten Müllsammelfahrzeug

Beim Müllsammelfahrzeug ist Ende des Jahres 2022 die Schlittenwand gebrochen. Die notwendigen Reparaturarbeiten konnten im Vorfeld nicht budgetiert werden, da es sich hier nicht um einen, für solche Fahrzeuge üblichen, Verschleißteil handelt.

Aufgrund dieser Tatsache ist nun mit der Bezahlung dieser Reparaturrechnung das gesamte Fahrzeuginstandhaltungsbudget 2023 im Bereich der Müllbeseitigung (HH 1-8520-6170) bereits fast zur Gänze ausgeschöpft.

Aus diesem Grund ist es notwendig, um Überschreitung auf der o.g. Haushaltsstelle in der Höhe von € 22.500,00 anzusuchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragung von 1 8400 0100 in Höhe von € 7.900,00 und von 1 8140 6200 in Höhe von € 14.600,00 zur Bedeckung der Mehrausgaben auf der HHSt. 1 8520 6170 zu genehmigen.

3.2 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen

Bgm. Härting verweist auf die im SessionNet zur Verfügung gestellten Niederschriften.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Vergabe PV-Anlage Dächer Tennishalle und Kletterzentrum

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2022 wurde das Bauamt beauftragt, die Dachsanierung sowie die Errichtung einer PV-Anlage am zu sanierenden Dach der Tennishalle auszuschreiben.

Die Dachsanierung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19. Oktober 2022 an die Firma Dach & Fach vergeben. Mit den Arbeiten wird im März 2023 begonnen.

Die Lieferung und Montage der PV-Anlage wurde im Herbst 2022 ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an 15 Firmen versandt (natürlich auch an alle regional ansässigen Firmen wie GWT, ETS, Studio 1, ...) sowie in der öffentlich zugänglichen Ausschreibungsplattform ausschreibung.at veröffentlicht.

Zwischen Grundsatzbeschluss vom 1. Juli 2022 und dem Erstellen der Ausschreibung kam noch die Idee auf, die PV-Anlage auch auf das Dach des Kletterzentrums auszuweiten. Darum wurde diese Fläche nachträglich in der Ausschreibung berücksichtigt.

Folgende drei Firmen haben ein Angebot wie folgt abgegeben (alle Werte netto):

| | |
|---------------------|----------------------------------------------------------|
| Tirol PV | € 298.625,50 mit 252,32 kWp installierter Gesamtleistung |
| Fiegl & Spielberger | € 273.738,87 mit 225,94 kWp installierter Gesamtleistung |
| GWT Var. 1 | € 280.979,00 mit 217,71 kWp installierter Gesamtleistung |
| GWT Var. 2Swisswatt | € 284.772,03 mit 200,08 kWp installierter Gesamtleistung |

Mit allen drei Bietern wurden Aufklärungsgespräche durchgeführt. Da die Firma Tirol-PV nach dem Aufklärungsgespräch trotz wiederholter telefonischer Kontaktaufnahme und schriftlicher Urgenz nicht nachgekommen ist, das für das Mansardendach angepasste Angebot nachzureichen bzw. den Wartungsvertrag anzubieten, konnte diese Firma im Vergabeverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Angebote der verbleibenden beiden Bieter, Fiegl & Spielberger und GWT Var. 1 sind qualitativ im Wesentlichen gleich einzustufen. Der Vorteil des Angebotes der GWT Var. 1 ist der Charakter eines Pauschalangebotes. Unsicherheiten im derzeit noch offenen Anschluss an den Tinetz Trafo sind darin abgedeckt. Ebenso sind laut Angabe GWT die Komponenten kurzfristig verfügbar.

Auch im Sinne der Berücksichtigung der Vergabe an ein lokales Unternehmen, wird seitens des Bauamtes die Vergabe an die GWT, Angebot Variante 1, empfohlen.

Bei den Kosten beträgt der Anteil für das Dach der Tennishalle ca. 70 %, der Anteil für das Dach Kletterzentrum ca. 30 %.

Neben den Kosten für die eigentliche PV-Anlage sind noch die Kosten für die ÖBA/Baukoordination in der Höhe von ca. € 10.000,00 sowie diverse bauseitige Leistungen in der Höhe von ca. € 10.000,00 vorzusehen. Diese sind bei der unten angeführten Finanzierung bereits berücksichtigt.

Förderungen:

Seitens der ÖMAG kann derzeit mit einer Förderung von ca. € 150/kWp gerechnet werden. Dies entspricht in gegenständlichem Fall € 30.000,00. Wobei auf Grund der neuen Vergabeart „Versteigerung“ der Förderung sowie der hohen Anzahl an Einreichungen eine Unsicherheit gegeben ist, ob überhaupt diese Förderung erlangt werden kann.

Verwendung des am Dach Tennishalle und Kletterzentrum erzeugten Stroms:

Solange die Energiegemeinschaften technisch nicht umsetzbar sind, wird jener Strom, der nicht in den Gebäuden des Sportzentrums (inklusive Kletterhalle) selber verbraucht werden kann, in das Stromnetz der Tinetz eingespeist und ein Abnahmevertrag mit der Tiwag oder einem anderen Stromabnehmer abgeschlossen.

Sobald die Energiegemeinschaften technisch umsetzbar sind, wird der produzierte, und nicht am Sportzentrum verbrauchte, Strom an das Telfer Bad oder andere MGT-Verbraucher weitergegeben. Die entsprechenden Vereinbarungen im Rahmen einer Energiegemeinschaft sind bereits in Vorbereitung.

Einfache Amortisierungsrechnung:

Bei einer Annahme einer Einnahme von 20 Cent/kWh werden ca. 200.000,00 kWh x 0,2 €/kWh = 40.000,00 € jährlich „eingenommen“. Somit wäre die, sehr vereinfacht berechnete, Amortisierungsdauer $\frac{€ 280.000,00}{€ 40.000,00} = 7$ Jahre.

Für VBgm. Augustin ist die PV-Anlage der 1. Schritt zur Energieautonomie und der 2. Schritt die Umsetzung der Energiegemeinschaften. Er hat schwere Bedenken zur Vergabe an die GWT. Fiegl & Spielberger hat mehr Leistung und ist billiger. Die Qualität der Panele bei den GWT ist noch offen.

Aber vor allem ist nach den drei in der Ausschreibung angeführten Vergabekriterien (unter anderem Preis/KWp) die Entscheidung für Fiegl & Spielberger zu treffen. Aus rechtlicher Sicht ist die Entscheidung für Fiegl & Spielberger zu treffen. Auch er würde sich aus emotionaler Sicht für die GWT entscheiden, allerdings stellt diese Sicht kein zulässiges Vergabekriterium dar.

Bgm. Härting erklärt, dass seiner Meinung nach vergaberechtlich alles abgeklärt ist. Es handelt sich hier um eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung. Damit kann der Auftrag auch an die GWT vergeben werden.

Jedoch wird dieser Punkt vertagt und neuerlich einer Beschlussfassung vorgelegt.

4.2 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00003, Gst 3920/289, 3920/297, Bereich Unterbirkenberg

Von der Seiten des Bauamtes ergeht der Antrag auf Umwidmung der Verkehrsflächen Gst 3920/289 und 3920/297 – Unterbirkenberg, von Wohngebiet in Freiland. Im Jahr 2021 wurden durch eine Flächenwidmungsplanänderung alle Flächen des öffentlichen Gutes als Freiland ausgewiesen. Nun sollen die angeführten Grundstücke der Marktgemeinde Telfs als Freiland ausgewiesen werden.

Weiters trägt diese Umwidmung zur besseren Übersicht und Lesbarkeit des Flächenwidmungsplanes bei und beugt rechtlichen Unklarheiten vor (rechtlich gesicherte

Zufahrt). Der Marktgemeinde entstehen dadurch keine Nachteile da im TROG für Verkehrsflächen § 41 (1) Freiland anzuwenden ist. Weiters wird durch die Umwidmung in Freiland die Baulandbilanz von unbebauten Baulandflächen verbessert.

Da es sich bei den beiden Grundstücken 3920/289 und 3920/297 um Verkehrsflächen handelt, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, müssen diese in einem weiteren Schritt in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 28.03.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3920/289, 3920/297, KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück 3920/289 KG 81310 Telfs
rund 604 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

**weitere Grundstück 3920/297 KG 81310 Telfs
rund 249 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Gst 3920/289 und 3920/297 zu inkamerieren.

4.3 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00010, einheitliche Widmung, Gst 4775/1, 2894/7, Bereich Vinzenz-Gredler-Straße

Im betroffenen Bereich der Vinzenz-Gredler-Straße wurde die Grundgrenze des öffentlichen Gutes Gst 4775/1 neu vermessen. Der neue Verlauf entspricht der bestehenden Grenzmauer des Gst 2894/7 und die Fläche von 58 m² soll nun dem Bauplatz zugeschlagen werden und aus dem Öffentlichen Gut herausgetrennt werden. Mit 07.09.2022 erging durch die neuen Eigentümer der Antrag auf Umwidmung der betroffenen Fläche von Freiland in Wohngebiet um eine einheitliche Widmung des Bauplatzes gemäß Tiroler Bauordnung zu erhalten.

Mit dem neuen Grenzverlauf ändert sich am Naturstand nichts, es sind derzeit auch keine baulichen Aktivitäten geplant. Die Vinzenz-Gredler-Straße ist in diesem Bereich mit einseitigem Gehsteig (1,5m) und der Fahrbahn mit rund 5m (PKW/LKW) fertig ausgebaut.

Zum Grundstück des Öffentlichen Gutes gehören auch beidseitige Böschungsflächen. Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird durch die Grenzänderung und Umwidmung nicht beeinträchtigt.

Die Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan B074-Moritzen folgt noch dem alten Grenzverlauf. Hier empfiehlt sich eine Bereinigung zusammen mit dem westlichen Grundstück 2894/6 im Hinblick auf ein Bauverfahren bzw. nach Antrag des Eigentümers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 2894/7, 4775/1 KG 81310 Telfs, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 2894/7 KG 81310 Telfs

***rund 22 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)***

weitere Grundstück 4775/1 KG 81310 Telfs

***rund 58 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)***

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

5.1 Bebauungsplan B180-23, E302-23, Gst 1870/6, 1870/7, Bereich Anton-Auer-Straße 17

Die Raiba ist Eigentümerin des Objektes Anton-Auer-Straße 17, Gst. 1870/6 und 1870/7 KG Telfs.

Im betroffenen Bereich besteht ein eingeschossiges Geschäftslokal, überwiegend sind die Grundstücke jedoch als Parkflächen genutzt. An der westlichen Grundgrenze ist das 5 geschossige Wohn- und Geschäftshaus Anton-Auer-Straße 19 angebaut. Es befinden sich darin 32 Wohnungen und 4 Geschäftslokale/Ordinationen. Westlich befindet sich das Areal der Shell Tankstelle, welches mit einem eingeschossigen Gebäude bebaut ist.

Die Raiba als Eigentümerin des Gst 1870/6 und 1870/7 KG Telfs beabsichtigt nun das bestehende Objekt abzutragen und ein neues Wohn- und Geschäftshaus mit vier

oberirdischen Geschossen, Dachgeschoss und Tiefgarage zu errichten. Die Zusammenlegung der beiden Grundstücke zu einem Bauplatz ist vorgesehen.

Das Projekt läuft unter dem Projekttitel HADOC 7. Das Projekt wird über die Bauträger Gesellschaft HADOC e.GEN, Untermarktstraße 3, 6410 Telfs, abgewickelt. Es sind 20 Wohnungen mit rund 1.942 m² Nutzfläche und ein Geschäftslokal mit rund 365 m² Geschäftsfläche im EG geplant. Das Projektgebiet befindet sich im Kerngebiet der Marktgemeinde Telfs entlang der Anton-Auer-Straße. Für die Anton-Auer-Straße liegt mit dem Verkehrskonzept Telfs 2035 die Vision einer Geschäftsstraße mit Mehrzweckstreifen und überfahrbaren Mittelstreifen vor. Die Detaillierung dieser Version ist derzeit in Ausarbeitung (Stand Oktober 2022).

Im Vorfeld wurde mit dem Projektwerber eine Vereinbarung nach Vertragsraumordnung abgeschlossen, in dem sich der Projektwerber verpflichtet, die Wohnungen nach Richtlinien der Wohnbauförderung und zu Preisen entsprechend den Wohnbauförderrichtlinien zu verkaufen. Das Vergaberecht liegt im ersten Schritt bei der Marktgemeinde Telfs. Ebenso wird der Marktgemeinde ein Vorkaufsrecht für die Wohnungen eingeräumt. Details sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Die Situation zur Anton-Auer-Straße ist noch nicht final abgestimmt. Hier wird gemeinsam mit dem Verkehrsplaner Planotpimo, der mit der detaillierteren Planung der Anton-Auer-Straße in diesem Bereich beauftragt ist, versucht eine Lösung zu finden, bei der möglichst viele Stellplätze entlang der Anton-Auer-Straße vor dem geplanten Gebäude erhalten werden sollen. Lt. aktuellem Planungsstand sind alle drei Längsparker vor dem Admiral/Hadoc-Gebäude wegen der notwendigen Sichtweite bei der Ausfahrt aus der geplanten Hadoc-TG zu streichen.

Das Projekt erfüllt die Vorgaben der offenen Bauweise und hält sich laut Planunterlagen an die Abstandsbestimmungen der TBO, an das bestehende Gebäude Anton-Auer-Straße 19 darf angebaut werden. Die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes (E302-23) ist daher nicht zwingend notwendig. Das Projekt wurde in Abstimmung mit dem Bauamt überarbeitet, das Orts- und Straßenbild wird gegenüber dem Bestand nicht negativ beeinträchtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B180-23 das Gst 1870/6, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 Bebauungsplan B182-23, Gst 4438/1, Bereich Mösern

Mit 20.12.2022 wird durch den Eigentümer des Gst 4438/1 in Mösern um Erstellung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für einen Hauptwohnsitz zum eigenen Bedarf angesucht. Es liegt ein Einreichplan – Vorabzug für ein Einfamilienwohnhaus vom 19.12.2022 vor. Der westliche Bauplatz ist mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude bebaut.

Für den Bauplatz Gst 4438/2 und 4438/1 ist bereits der Bebauungsplan A065b-08, E197-08 in besonderer Bauweise erlassen worden, die Festlegungen sind jedoch nach TROG 2022 für das Gst 4438/1 nicht ausreichend. Das vorliegende Bauvorhaben erfüllt die Voraussetzungen für die offene Bauweise (TBO 0,6), auch die Standardfestlegungen über Wohnbebauung in offener Bauweise in Telfs (BMD M 1,0, BMD H 2,0, NF H 300m2, OG H 3)

werden eingehalten. Die Baufluchtlinie und die Straßenfluchtlinie werden bestandsgemäß weitergeführt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird eine Änderung in die offene Bauweise auf Gst 4438/1 empfohlen, die Minderabstände, die auf Gst 4438/1 bestehen, können gemäß § 6 (10) TBO 2022 behandelt werden. Der Bauplatz ist als Tourismusgebiet ohne Einschränkungen ausgewiesen, die verkehrsmäßige Erschließung ist gegeben, Gutachten der GWT, WLV, Umweltreferat liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B182-23 das Gst 4438/1, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Bebauungsplan B101c-23, E304-23, Gst 3914/373, 3914/372, Bereich Höhenstraße 40 und 38

Mit 16.12.2022 ist vom Eigentümer des Gst 3914/373 ein Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die Aufstockung eines Einfamilienhauses eingelangt.

Es liegt ein Vorabzug eines Einreichplanes vom 13.12.2022 vor, in welchen das bestehende Wohnhaus um ein Geschoss erweitert werden und dafür ein eigener Zugang geschaffen werden soll. Der neu geschaffene Wohnraum soll der Tochter des Eigentümers als ständiger Wohnsitz zur Verfügung stehen. Das Gebäude ist mit dem Nachbargebäude auf Gst 3814/372 an der Grundgrenze zusammengebaut und es liegt eine Zustimmung des betroffenen Nachbarn über die gegenständliche bauliche Erweiterung vor.

Für den Bereich sind die Bestimmungen des Bebauungsplanes B101-19 ausschlaggebend. Alle Festlegungen über BMD M 1,0, BMD H 2,0, NF H 300 m², OG H 3, HG H 768,0 m ü.A. Bauflucht- und Straßenfluchtlinie werden durch das geplante Bauvorhaben eingehalten.

Der notwendige Treppenzugang zum neuen Obergeschoss erfordert die Festlegung der besonderen Bauweise und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst 3914/373 und die Änderung der Bauweise auf Gst 3914/372.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann dem Bebauungsplan zugestimmt werden, da für derartige bauliche Erweiterungen bereits im Bebauungsplan B101-19 Vorsorge getroffen wurde. Der Brandschutz muss dabei gewahrt bleiben, Nutzungsbeschränkungen sind nicht bekannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B101c-22 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E304-22 für die Gst 3914/373 und 3914/372, KG Telfs, Höhenstraße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Bebauungsplan B103a-22, Gst 3914/267, Hinterbergstraße 17

Im Auftrag der Eigentümer ersucht der Planer mit Antrag vom 20.12.2022 um Erhöhung der zulässigen Nutzfläche vom 300 m² auf 330 m² für den Bauplatz Gst 3914/267. Der Bauplatz Gst 3914/267 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und der geplante Zu- und Umbau soll den Wohnraum der 5-köpfigen Familie erweitern.

Für den Bauplatz ist der Bebauungsplan Dandlweg – Arzbergstraße B103 erlassen. Die bestehenden Bestimmungen werden durch die Planung weitgehend eingehalten, die Nutzfläche muss jedoch im Hinblick auf das Projekt von 300 m² auf höchstens 330 m² geändert werden. Auf dem Bauplatz ist derzeit zur Hinterbergstraße hin, durch die bestehende Straßenfluchtlinie, eine Abtretungsfläche vorgesehen.

Aus raumplanerischer Sicht entspricht das Projekt einer sinnvollen Nachverdichtung und gewährleistet den Ausbau der Hinterbergstraße im betroffenen Bereich.

Betreffend der Straßenfluchtlinien wird darauf hingewiesen, dass das Verkehrsplanungsbüro VI-Plan derzeit die Hinterbergstraße verkehrstechnisch, in Hinblick auf eine Anpassung der Straßenfluchtlinien entlang der Hinterbergstraße zwischen Birkenbergstraße und Arzbergstraße, untersucht. Sollte die Straßenfluchtlinie in diesem Bereich anzupassen sein, wird dies dem Bauausschuss/Gemeinderat zu Empfehlung/Verordnung gesondert, für den ganzen Bereich, vorgelegt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B103a-22 für Gst 3914/267 KG Telfs, Hinterbergstraße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes und vorbehaltlich der Zustimmung zur Grundabtretung. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00001, Gst 4076/4, Bereich Sagl

Das im Eigentum der Marktgemeinde Telfs befindliche Gst 4076/4 ist nach alten Widmungsgrenzen aus dem Jahr 1979 teils als Freiland und teils als Wohngebiet gewidmet. Die Fläche ist überwiegend eine Erschließungsstraße für bebauten und unbebauten Bauland. Im Hinblick auf eine spätere Inkamerierung ins Öffentliche Gut wird eine einheitliche Widmung des Grundstückes in Freiland durch die Marktgemeinde von Amts wegen beantragt.

Einer Umwidmung in Freiland steht raumordnungsfachlich nichts entgegen, da die Fläche keine Bauplatzeignung aufweist und im Gefahrenzonenbereich des Kochentalbaches liegt. Vor Übernahme ins Öffentliche Gut muss jedoch eine öffentliche Wendemöglichkeit für Kraftfahrzeuge bestehen, da der Hermann-Broch-Weg hier als Sackgasse endet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 16.01.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4076/4, KG Telfs, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück 4076/4 KG 81310 Telfs
rund 167 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.6 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00002, Gst 700, Bereich Saglstraße 21 und 23

Auf dem Bauplatz Gst 700 KG Telfs bestehen zwei Wohngebäude mit 23 Wohnungen. Die Widmungsgrenzen wurden hier seit dem Flächenwidmungsplan 1979 nicht verändert und für das betroffene Grundstück ist allgemeines Mischgebiet und gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Im Hinblick auf ein eventuelles Bauverfahren (Sanierung) wird nun vom Antragsteller eine einheitliche Widmung entsprechend § 2 (12) TBO 2022 beantragt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist hier eine gesamthafte Widmung als allgemeines Mischgebiet anzustreben, da zur Salglstraße hin eine derartige Widmung in diesem Bereich vorherrscht. Hinsichtlich einer Hintanhaltung von Betrieben auf dem Grundstück wird auf die Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung hingewiesen. Auf Grund der Eigentümerstruktur (Wohnanlage mit zahlreichen Eigentümern) ist eine nennenswerte Nutzungsänderung sehr unwahrscheinlich. Die Umwidmung entspricht den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept 2012.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 25.01.2022, mit der Planungsnummer 357-2023-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 700, KG Telfs, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück 700 KG 81310 Telfs
rund 1.173 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.7 Korrekturwidmung 2022-00016 - Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen, Gst 183/2 u.a., Bereich Untermarktstraße, Markthaus Raika

Die notwendige Flächenwidmungsplanänderung Pl.Nr. 2022-00007 zur Errichtung des neuen Markthauses der RAIBA wurde am 08.09.2022 vom Gemeinderat zur Auflage und Erlassung beschlossen. Die Kundmachung der Auflage erfolgte vom 16.09.2022 bis 15.10.2022, es wurden keine Stellungnahmen abgegeben und die Übergabe zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte am 25.10.2022.

Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren (24.11.2022) wurde festgestellt, dass im gegenständlichen Fall ein Formalfehler vorliegt, da der Planungsbereich nicht vollständig bestimmt wurde. Es wurde um Korrektur des Fehlers gebeten und um neuerliche, verkürzte Auflage.

Auf Anregung der Raumordnungsabteilung des Landes werden die Obergeschosse 1 bis 3 im Widmungsplan zusammengefasst und der Planungsbereich außerhalb des Gebäudes als Freiland gewidmet. Sonst werden keine Änderungen vorgenommen, aus technischen Gründen wird für den Umwidmungsplan eine neue Planungsnummer 2022-00016 vergeben (bisher 2022-00007).

Der Bauherr wurde am 30. Jänner 2023 gemeinsam mit seinen Planern über diese Korrektur im Rahmen einer Besprechung informiert.

GV Schatz verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen ohne GV Schatz) den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 183/2 u.a., KG Telfs, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: SV-8

Zusammenfassung des Verwendungszwecks der Teilflächen:

UG: Sonderfläche Tiefgarage und Freiland

EG: Sonderfläche Bankfiliale mit Veranstaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomie und Geschäften, öffentlicher Durchgang, Vorplatz, Gastgarten, Parkplätze und Freiland

1.-3. OG: Sonderfläche Bürogebäude und Freiland

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Schatz nimmt um 20:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.8 Beharrungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung 2022-00013, Ausweisung einer Sonderfläche für Personalhaus, Gst 4462/1, Mösern - Krösbacherhof

Mit Antrag vom 25. April 2022 sucht die Lion Hill Invest GmbH, vertreten durch GF Peter Tauber, um Umwidmung des derzeit leerstehenden und östlich an das Projekt 4-Trees angrenzende Krösbacherhof, als Mitarbeiterwohnhaus (entspricht einem Personalhaus) an.

Lion Hill Invest GmbH verfügt über eine Kaufoption für den Krösbacher Hof, welche bei Bewilligung des 4-Trees -Projektes in Anspruch genommen wird, um dort entsprechende Mitarbeiterwohnungen zu schaffen.

Um eine sinnvolle Weiternutzung des derzeit leerstehenden Krösbacher-Hofes als Personalhaus zu gewährleisten, ist eine Umwidmung des Gst 4462/1 von Tourismusgebiet beschränkt in Sonderfläche Personalhaus, in Zusammenhang mit dem Projekt 4-Trees aus raumplanerischer Sicht sinnvoll und notwendig.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2022 wurde die Flächenwidmungsplanänderung 2022-00013 zur Auflage und Erlassung beschlossen. Die Auflage erfolgte vom 04.11.2022 bis 04.12.2022 und es ist dazu am 02.12.2022 eine Stellungnahme von mehreren Telfer Bürgern eingebracht worden.

In der Behandlung vom Bauamt Telfs vom 14.12.2022, wird der Stellungnahme entgegengetreten.

Mit Bescheid der Landesregierung vom 24.01.2023 ist auch die Flächenwidmungsplanänderung 2022-00005, Appartement-Hotel 4 Trees, in Rechtskraft erwachsen und für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung „Krösbacherhof“ kann vorbehaltlos ein Beharrungsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der abschließenden Stellungnahme des Bauamtes zu folgen und die eingelangte Stellungnahme vom 02.12.2022 nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung vom 19.10.2022 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

6 Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales

GV Schaller berichtet über folgende Themen, die in der Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales besprochen wurden:

Anschaffung eines Lastenfahrrades

Das E-Lastenrad soll als kostenloses Beförderungsmittel dienen und ist unabhängig vom Einkommen der beteiligten Personen. Das E-Lastenfahrrad soll in der Puite untergestellt werden, dort würden auch die Wartungen und Reparaturen erfolgen. Um den Service und die Wartung kümmert sich Frau Nina Griesser mit Team.

Das Fahrrad würde mit dem Logo der Marktgemeinde Telfs und des Sozial- und Gesundheitssprengels beschriftet, ein Helm würde ebenso zur Verfügung gestellt werden.

Dies wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Förderung Stoffwindeln

Dies wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Betrieb eines Sozialmarktes, Antrag SPÖ Telfs

GR Lobenwein und GV Schaller haben einen Sozialmarkt in St. Pölten besichtigt. In der nächsten Sitzung wird das Projekt vom Verein Soogut vorgestellt.

Suchtprävention

In Telfs wird ein runder Tisch namens „Suchtprävention“ geboten, da von vielen Jugendlichen (ab 13 Jahren, vorrangig Mädchen) schon Suchtmittel missbraucht werden. Die Suchtprävention findet strukturiert in Begleitung von der Suchthilfe des Landes Tirol - „Drogentod ist kein Schicksal“, „Schuso“, „Neustart“, „PSP“ und weiteren Vereinen statt. Künftig sollten mehr Vorträge an der Mittelschule zB von der Polizei gehalten werden, wo Lehrer und Kinder deren Folgen und Informationen kennenlernen können.

7 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität

Obmann VBgm. Augustin berichtet über die im Ausschuss diskutierten Themen:

Einbeziehung der Jugend in den politischen Diskurs - SchulsprecherInnen zu Gast

Es ist im grundlegenden Interesse der Marktgemeinde Telfs und des Ausschusses, mit der Jugend in Kontakt zu treten und diese durch einen regelmäßigen Austausch am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen.

Wünsche und Anliegen der Schulsprecher von BRG Telfs, ECO Telfs und Technisches Gymnasium Telfs:

- leistbares und gesundes Mittagessen,
- jugendangepasste Lokale und Ausgehmöglichkeiten,
- mehr Einkaufsmöglichkeiten (Müller, Peek & Cloppenburg, etc.),
- Optimierung der Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel auf die Unterrichtszeiten,
- Erweiterung der Linien an Abend- bzw. Nachzeiten (z.B. keine Verbindung von IBK zum Seefelder Plateau zwischen 20:00 und 22:30 Uhr, keine Nachtverbindung nach Wildermieming),
- Parken in der SPZ-Tierfagrage für SchülerInnen zu teuer.

JungbürgerInnen - Feier 2023

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, ein eigenes Event zu organisieren und beauftragten EGR Scharf und EGR Glader basierend auf diesen Rahmenbedingungen die inhaltlichen Details gemeinsam mit der Abt. IIIa auszuarbeiten.

8 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrarergemeinschaften und Tierwohl

Obmann GV Tanzer berichtet aus dem Ausschuss wie folgt:

Bericht und Empfehlung über die Vergabe Biokläranlage Hämmermoos

Bereits im letzten Gemeinderat wurde beschlossen, den Abwasserverband Telfs mit der Umsetzung der Abwasserbeseitigung in der Hämmermoosalm zu beauftragen und ein dementsprechendes Projekt für eine Pflanzenkläranlage vorzulegen.

Die Gesamtkostenschätzung für das Projekt „Pflanzenkläranlage“ wurde wie bereits im Gemeinderat berichtet mit netto € 253.000,00 berechnet, es liegt nun eine neue Kostenschätzung mit € 249.600,00 auf Basis der Einreichplanung vor und man liegt hier somit im Rahmen.

Die alte Anlage soll nun abgerissen und entsorgt werden, zwei neue Vorklärbecken sollen errichtet werden.

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Ingenieurleistungen zu dem Projekt „Abwasserversorgung Hämmermoosalm – Erweiterung ARA“ gemäß Richtpreisangebot Nr. 1712-00ANG001 des Ingenieurbüros Eberl Ziviltechnik GmbH einstimmig beschlossen.

Sachstand Fettabscheider Hämmermoos

Im Gemeinderat vom 19.10.2022 wurde beschlossen, dass der Abwasserverband Telfs im Zuge des Projektes „Abwasserbeseitigung in der Hämmermoosalm“ einen Fettabscheider einbaut.

Der Einbau erfolgt nach der Wintersaison im Zuge der allgemeinen Bauarbeiten für die neue Kläranlage.

Sachstandsbericht Sanierung Stallgebäude Hämmermoos

Das gesamte wurde Gebäude begutachtet und mit dem Alt-Obmann der Telfer Agrargemeinschaften, Johann Stubenböck und dem Bauberater Ing. Stöckl der Landwirtschaftskammer Tirol, eine Besprechung durchgeführt.

Es wird nun gemeinsam mit der Bauberatung der Landwirtschaftskammer Tirol eine neue Planung erstellt und den entsprechenden Gremien nach Fertigstellung vorgelegt werden.

Sachstandsbericht Vorbereitungen für 2023

Wildmoosalpe:

Hier wird man auf den Viehbestand achten müssen, da auf dieser Alm immer weniger einheimisches Vieh aufgetrieben wird.

Man wird hier überlegen Fremdvieh aufzunehmen, da auch der Hirte für die Behirtung von bis zu 60 Stück Vieh beschäftigt wird.

Puitwangalpe:

Auf der Puitwangalpe ist es nach wie vor nötig, gewisse Flächen vor Erosion zu schützen und dementsprechend soll versucht werden, die betroffenen Flächen einzusäen. Dies soll gemeinsam mit dem Hirten erledigt werden.

Hämmermoosalpe:

Um hier die Milchqualität zu verbessern, soll bereits im Vorfeld des Auftriebes vom jeweiligen Bauer das letzte Milchmess-Protokoll vorgelegt werden, so können extreme Zellkühe bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Für alle drei Almen gilt es weiters im Vorfeld die notwendigen Zaunarbeiten- und Reparaturen abzuschließen, sowie auch die betroffenen Grundbesitzer zum Erhalt ihrer Zäune aufzufordern.

Bericht Hirtenbewerbungen - Vorschlag Hirtenpersonal für alle Almen Saison 2023

Für alle Hirtenstellen wurde eine Ausschreibung in der Bauernzeitung aufgegeben. Die Resonanz hierfür war sehr gut und es haben sich auch einige erfahrene Hirten und auch Landwirte auf die Anzeige hin gemeldet.

Hirtenunterkunft Hämmermoos, Puit-Wang, Wildmoos

In der letzten Almsaison gab es vor allem in der Hämmermoosalm große Schwierigkeiten mit der Hirtenunterkunft, darüber hinaus ist es generell ein Problem, wenn der Hirte nicht vor Ort ist sondern laufend pendelt.

Gerade auf einer Melkalm ist es wichtig, dass der Hirte vor Ort ist und hierfür braucht es auch eine ordentliche Unterkunft.

In allen drei Pachtverträgen ist es geregelt, dass dem jeweiligen Hirten eine adäquate Unterkunft zur Verfügung gestellt wird und man wird dies auch von den Pächtern so einfordern. Nur so kann auch die Qualität einer ordentlichen Behirtung gewährleistet werden.

Bericht und Vorstellung Projekt Stadel-sanierung Wildmoos

Substanzverwalter Norbert Tanzer berichtet, dass es im Bereich der GGA Wildmoosalpe zwei desolate Stadel gibt, welche direkt nördlich der Alm zwischen Zufahrtsweg und Wildmoossee stehen.

Die Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, dass hierfür der Tourismusverband in die Verantwortung genommen werden sollte.

Nicht als Gemeindegut festgestellte Grundstücke - Vorgangsweise

Im Zuge der Übertragung der Agrargemeinschaften gibt es immer noch Grundstücke, welche nicht als Gemeindegut festgestellt wurden bzw. nicht in den Bescheiden von damals erfasst sind.

Um hier diese Flächen endgültig außer Streit zu stellen, sollte hier eine Rechtssicherheit hergestellt werden.

9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1 Antrag GRÜNE - Beteiligung an der Aktion Earth Hour des WWF

GR Schromm stellt folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe GemeinderatskollegInnen!
Wohl wissend, dass die Beteiligung an der Aktion „Earth Hour“ nur eine Unterstützung, keinesfalls aber ein Ersatz für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz sein kann, stellen wir folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Telfs beteiligt sich an der Aktion „Earth-Hour 2023“ des WWF. Bei Fortführung der Earth Hour beteiligt sich die Marktgemeinde auch in den folgenden Jahren an dieser Aktion.

Begründung: Die WWF Earth Hour ist eine einfache Idee, die rasend schnell zu einem weltweiten Ereignis wurde: Millionen von Menschen haben bereits in den letzten Jahren für eine Stunde das Licht ausgeschaltet – überall auf dem Planeten.

Am Samstag, den 25. März 2023, findet von 20:30 bis 21.30 Uhr die Earth Hour statt – die weltweit größte Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz. Rund um den Globus werden zum bereits 17. Mal Millionen von Menschen, tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten und so gemeinsam ein Zeichen für den Schutz unseres Planeten setzen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die Marktgemeinde Telfs die Beleuchtung von allen eigenen Gebäuden ausschalten wird, ohne die allgemeine Sicherheit in Gefahr zu bringen.
- die Marktgemeinde Telfs die BürgerInnen über ihre eigenen Kanäle (social media, Telferblatt) dazu aufruft, sich an der Earth Hour-Aktion zu beteiligen.
- die Marktgemeinde Telfs die in Telfs ansässigen Betriebe und Religionsgemeinschaften dazu aufruft, sich an der Aktion zu beteiligen.

Wir schlagen vor, dass sich die Gemeinde in diesem und den folgenden Jahren an der Earth Hour beteiligt und Teil dieser größten globalen Klima- und Umweltschutzaktion wird.“

Bgm. Härting wird noch abklären, in welchem Ausmaß die Beleuchtung abgeschaltet werden kann. Es kann sein, dass es technisch nicht möglich ist, alles abzuschalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag anzunehmen und

- **die Beleuchtung der eigenen Gebäuden sofern es technisch möglich ist auszuschalten, ohne die allgemeine Sicherheit in Gefahr zu bringen,**
- **die BürgerInnen über die eigenen Kanäle (social media, Telferblatt) dazu aufzurufen, sich an der Earth Hour-Aktion zu beteiligen und**
- **die in Telfs ansässigen Betriebe und Religionsgemeinschaften dazu aufzurufen, sich an der Aktion zu beteiligen.**

9.2 Allfälliges

GR Tekcan und GR Demirci bedanken sich bei den Telfern für die großartige Unterstützung der Erdbebenopfer in der Türkei.

GR Braun ersucht um Müllreduzierung bei Feiern wie z.B. am Faschingsdienstag.

GR Dermirci bittet, eine Lehrlingsoffensive aufgrund des Fachkräftemangels zu starten.

GV Tanzer bemerkt, dass der Radweg nach Mösern in einem schlechten Zustand ist.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass dies bereits Thema im Planungsverband ist und in der überörtlichen Planung eines Vorarlberger Unternehmens integriert ist.

10 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:05 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Sabine Hofer

Der Bürgermeister:

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: